180/3204/002/2018-1

Beschluss des Präsidiums des Oberverwaltungsgerichts zur 2. Änderung der Geschäftsverteilung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen mit Wirkung vom 15. Juli 2018

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Steinfatt ist mit Wirkung vom 15. Juli 2018 zur Richterin am Oberverwaltungsgericht ernannt worden.

Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Koch, die bereits in der ersten Instanz Güterichterin war, nimmt die Aufgaben einer Güterichterin auch am Oberverwaltungsgericht wahr.

Der Geschäftsverteilungsplan des Oberverwaltungsgerichts für das Geschäftsjahr 2018 vom 14. Dezember 2017 wird daher im Teil A. I. 2. – 4. Senat und hinsichtlich der Regelung über Güterichter mit Wirkung vom 15. Juli 2018 durch folgende Fassung ersetzt:

2. Senat:

Vorsitzende:	Präsidentin des OVG Meyer
ordentliche Beisitzerinnen:	R'inOVG Dr. Jörgensen, zugleich stellvertretende Vorsitzende (7/8 Arbeitskraftanteil) R'inOVG Dr. Steinfatt (3/5 Arbeitskraftanteil)

3. Senat

Fachsenat für Disziplinarsachen (Bund):

Vorsitzende:	Präsidentin des OVG Meyer
ordentliche Beisitzer:	R'inOVG Dr. Jörgensen, zugleich stellvertretende Vorsitzende R'inOVG Dr. Steinfatt

4. Senat

Fachsenat für Disziplinarsachen (Land):

Vorsitzende:	Präsidentin des OVG Meyer
ordentliche Beisitzer:	R‘inOVG Dr. Jörgensen, zugleich stellvertretende Vorsitzende R’inOVG Dr. Steinfatt

Güterichter

Die Aufgaben des Güterichters (§ 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) nehmen wahr:

R’inOVG Dr. Jörgensen
R’inOVG Dr. Koch
Präs’inOVG Meyer und
ROVG Traub

Die an einen Güterichter verwiesenen Verfahren werden anknüpfend an den Stand des Vorjahres in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend auf die Güterichter verteilt. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten im Einzelfall einvernehmlich einen bestimmten Güterichter vorschlagen.

Die Tätigkeit als Güterichter führt zum Ausschluss von der Spruchrichtertätigkeit in dem jeweiligen Verfahren.

gez. Meyer gez. Dr. Jörgensen gez. Traub

gez. Dr. Koch gez. Dr. Steinfatt gez. Dr. Haberland gez. Witt

VPräsOVG Dr. Harich hat Urlaub und ist daher an der Mitwirkung gehindert.

Bremen, den 16. Juli 2018

gez. Meyer